

better than J. N. D. Kelly's in *Early Christian Creeds*. But still there is a missing link. At the very point when the term comes into the Creed in the West its meaning seems to be shifting from sacraments to saints, and no fourth or fifth century – not to say no later – commentator on the Creed understands it exclusively or primarily as a reference to the sacraments.

The preface notes that the book was translated by David L. Scheidt from Benko's Basel dissertation with some revisions by the author. The translation reads well.

*Nashville, Tennessee/U.S.A.*

*Gregory T. Armstrong*

Ludwig Voelkl: *Die Kirchenstiftungen des Kaisers Konstantin im Lichte des römischen Sakralrechts* (= Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Geisteswissenschaften, Heft 117). Köln und Opladen (Westdeutscher Verlag) 1964. 83 S., kart.

In dieser interessanten und genau bearbeiteten Untersuchung will Prälat Dr. Voelkl die höchst auffallende Entsprechung zwischen den Formen des römischen Sakralrechts für Tempelstiftungen und den Berichten über konstantinische Kirchenstiftungen im Liber Pontificalis und bei Eusebius aufzeigen. Nach einem ganz kurzen Überblick der wichtigsten neueren Literatur zu den Kirchen Konstantins stellt der Verfasser die bedeutsamen Fragen nach dem „Warum“ und dem „Wieso“ dieser Kirchenbauten im allgemeinen und im einzelnen. Der Arbeit selbst geht es aber mehr um die Beleuchtung der Kirchenstiftungen vom römischen Sakralrecht her. In den Worten Voelkls: „Die Arbeit befaßt sich in einem ersten Teil mit der Herausstellung der im römischen Sakralrecht üblichen Begriffe und Motive, die einen besitzrechtlichen Charakter aufweisen; in einem zweiten folgt ein Vergleich der im L. P. vorliegenden Stiftungslisten mit dem vom Sakralrecht geforderten ‚leges templorum‘; der dritte Teil schließt mit der Zusammenstellung jener Motivgruppen, die in den Kirchenbauten des Kaisers Konstantin ihren beredtesten Ausdruck gefunden haben“ (S. 9).

Der erste Teil behandelt u. a. die Begriffe consecratio, dedicatio, fas, nefas, religiosum, sacrum und sanctum. Eigentlich wichtiger als diese Begriffe sind die mit religiöser Bedeutung beladenen Ereignisse, für die das Sakralrecht Vorkehrungen trifft. Beispiele sind Theophanien, Prodigia und Todesfall. Die Bedeutung von „vota“ und von der „damnatio memoriae“ wird auch besprochen.

Vor allem bei den Kirchenlisten des Liber Pontificalis, die als Anlage mit abgedruckt sind, erkennt man das Muster der „leges templorum“: Datum, Name und Amt des Stifters, Name der Gottheit, Art des Stiftungsobjektes, Zahl der Ausstattungsgegenstände und Höhe des Stiftungskapitals. Einige Beobachtungen Voelkls sind der Wiederholung wert. Erstens werden Konstantins Kirchen Christus, dem Herrn der Welt, allein geweiht. Die Apostel, die gelegentlich neben ihm erscheinen, bringen nur die Universalität des einen Gottes zum Ausdruck. Das Patronat lokaler Heiliger ist eine spätere Erscheinung. Zweitens werden Konstantins Kirchen sämtlich als „basilica“ designiert, was ihre durch den Kaiser geschaffene Rechtsstellung ausdrückt. „Die vom Kaiser gestifteten Kirchen sind die Kult- und Amtsräume der vom Staat anerkannten und das gesamte Imperium umfassenden Kirche. Sie wurden zu einem integrierenden Bestandteil des Staates“ (S. 30).

Nach sakralrechtlichen Motiven unterscheidet Voelkl fünf Hauptgruppen konstantinischer Kirchen: Verwaltungskirchen, z. B. die Lateran-Kirche; Theophanie-Kirchen, z. B. die Geburtskirche zu Bethlehem; Ex-Voto-Kirchen, z. B. die Concordia-Kirche in Antiochia; Zömeterial-Kirchen, z. B. die Basilika des heiligen Laurentius in Rom; die Mausoleen der kaiserlichen Familie. Selbstverständlich sind die persönlichen Beweggründe Konstantins bei seinen Kirchenstiftungen vielfältig und nicht immer eindeutig. Aber auch in dieser Hinsicht sind Voelkls Gruppen aufschlußreich.

„Kaiser Konstantin lebte und dachte als Römer“, so schließt Voelkl, und als Römer baute er Kirchen nach den Bestimmungen des Sakralrechts. Man begrüßt diese Untersuchung mit ihrem Einblick in die Motive und Vorgänge der konstantinischen

Kirchenstiftungen. Man hätte sich gerne auch etwas umfangreichere Literaturhinweise besonders im ersten Teil oder eine Bibliographie gewünscht. Nützlich sind die Summarien auf Englisch und Französisch.

*Nashville, Tenn./USA*

*Gregory T. Armstrong*

Francis J. Buckley: *Christ and the Church according to Gregory of Elvira*. Rom (Gregorian University Press) 1964. XV, 165 S., kart.

Die systematische Untersuchung, die B. dem überlieferten Werk des Gregor von Elvira (oder dem, was man dafür hält) unter der Thematik „Christus und die Kirche“ gewidmet hat, ist im Wesentlichen eine sorgfältige Materialsammlung geblieben. Das ist kein Vorwurf an den Verf., denn es scheint, daß diese Begrenzung größtenteils eine Folge der Fragestellung selbst ist. Auf den ersten Blick mag sie von einzelnen Momenten her – speziell von der von Gregor vollzogenen Verbindung der ekklesiologischen Brautsymbolik mit dem Leib-Christi-Gedanken anhand von Gen. 2, 24 aus – als reizvoll erscheinen, offenbar aber führt sie im Ergebnis doch nur auf theologische Einzelaussagen- und Motive und nicht auf eine organisch durchgebildete Gesamtauffassung. B. hat allerdings versucht, dennoch über eine Materialsammlung hinauszukommen (Conclusion, S. 133–140), und er hat „the problem of the one and the many“ im soteriologischen Bezug von Christus zur Menschheit als die Mitte bezeichnet, auf die sich Gregors Aussagen zur christologisch-ekklesiologischen Korrelation hin ordnen lassen. Doch mit der Formulierung eines derart allgemein gefaßten Generalthemas ist kaum ein wesentlicher Gewinn an systematischem Profil zu erreichen, und vollends problematisch ist B.'s Versuch, unter diesem Blickwinkel auch noch eine Entwicklung der Denk- und Redeweise Gregors sichtbar werden zu lassen. Voraussetzung dafür wäre, daß man die relative chronologische Abfolge der untersuchten Schriften, deren Zuweisung an den baetischen Luciferianer – abgesehen für die Canticum-Homilien – überhaupt nur mittelbar erschlossen ist, bestimmen könnte. B. hat das aufgrund innerer Indizien versucht (Appendix III, S. 163–165), doch die Weise, wie da implizit und auch explizit in einer *petitio principii* die angebliche Entwicklung der ekklesiologischen Aussageweise mit gewertet wird, und die Art, wie da (und auch S. 133 und 136) ohne Beachtung der Unterschiede in Gattung und Zwecksetzung *De fide* mit den Homilien zusammengenommen wird, vermag zu den Ergebnissen dieses an sich schon anfechtbaren Unterfangens kein Vertrauen zu erwecken. Mehr als sie hergeben können, läßt sich den Quellen auch mit methodischen Unschärfen nicht abgewinnen.

Erwähnung verdient eine Zusammenstellung aller von ihm in den untersuchten Schriften festgestellten biblischen Zitate und Anspielungen, die B. seinem Buch als Anhang (Appendix I, S. 141–157) beigegeben hat; sie kann eine willkommene Ergänzung der vorhandenen Ausgaben sein.

*Siegburg*

*K. Schäferdiek*

Emin Tengström: *Donatisten und Katholiken. Soziale, wirtschaftliche und politische Aspekte einer nordafrikanischen Kirchenspaltung (= Studia Graeca et Latina Gothoburgensia XVIII)*. Göteborg (Almqvist & Wiksell) 1964. 202 S., kart. Schw. Kr. 36, geb. Schw. Kr. 45.

Das in seiner exakt philologischen Arbeitsweise die Schule E. Wistrands nicht verleugnende Buch – es ging mit großer Verspätung zur Besprechung ein – greift einige Fragen aus dem im Untertitel abgesteckten Bereich des vielschichtigen Themas auf. Die nüchterne Durchmusterung der vorhandenen Quellen läßt den Verfasser für die von ihm verhandelten Probleme zu Ergebnissen kommen, die, wenn sie nach Lage der Dinge auch nicht stets abschließend sein können, doch eine erhebliche Klärung und Förderung darstellen.

Das Buch besteht aus fünf Untersuchungen, von denen jede weniger darstellend als vielmehr interpretierend vorgeht und sich im Rahmen ihrer Fragestellung hält. Die gewonnenen Resultate werden in einer Zusammenfassung vereinigt (185 ff.),